

Im Geist der benachbarten Kirche

Kirchensteuer FDP-Motion scheidet im Grossen Rat – Unternehmen bleiben steuerpflichtig

Unternehmen müssen im Kanton Bern weiterhin Kirchensteuern bezahlen. Die FDP ist gestern im Grossen Rat mit einem Vorstoss zur Abschaffung der Steuerpflicht für juristische Personen gescheitert.

Die Freisinnigen hatten ihr Begehren unter dem Motto «Religionsfreiheit für Unternehmerinnen und Unternehmer» lanciert. Die Ablehnung fiel mit 119 gegen 20 Stimmen und 13 Enthaltungen klar aus. Im Gegensatz zu den Privatpersonen, die frei seien, einer Kirchgemeinde anzugehören, hätten Unternehmen diese Wahlfreiheit nicht, argumentierte die Urheberin des Vorstosses, Brigitte Bolli (FDP/Bern). Sie seien gezwungen, einen Teil ihrer Steuern für die Landeskirchen zu bezahlen.

Hinter den Unternehmen stünden oft Personen, die keinen Bezug zu den Landeskirchen haben. Es sei «grundrechtlich unhaltbar, der Religionsfreiheit dieser Personen nicht Rechnung zu tragen».

Die Regierung empfahl die Motion zur Ablehnung, weil die

Landeskirchen gesamtgesellschaftliche Leistungen erbrächten, die betragsmässig oft weit über die erhaltenen Kirchensteuern von Unternehmen hinausgingen. Es sei somit nicht angezeigt, den Kirchen den finanziellen Rückhalt für dieses Engagement zu entziehen. «Immerhin kennen 20 Kantone diese Steuerpflicht», rechtfertigte Kirchendirektor Werner Luginbühl (SVP) deren Rechtmässigkeit. Er mahnte, bei einer Streichung müssten Kanton und Gemeinden einen Teil der jetzt von den Kirchen erbrachten Leistungen übernehmen. «Freiwilliges könnte zur bezahlten Arbeit mutieren», sagte Luginbühl und verwies auf das Risiko, dass alles insgesamt teurer werden könnte.

28 Millionen Franken

2006 flossen den drei Landeskirchen (Reformierte, Katholiken und Christkatholiken) insgesamt 28 Millionen Franken an Steuern von Seiten der Unternehmen zu. Das sind zwischen 13 und 14 Prozent der kirchlichen Einnahmen.

Die Gegner der Motion argumentierten in der Debatte, die

Abschaffung der Kirchensteuer würde neue Lasten für den Kanton bringen. Das Argument der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirche stach über die Parteigrenzen hinweg. Andrea Lüthi (SP/Wynigen) sagte, «Kirchen und Pfarrer sind 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr bereit. Sie helfen einfühlend und rasch, egal welcher Religion jemand angehört».

Roland Näf (SP/Muri) sprach sich gegen die Motion aus, «weil sich Unternehmen im Kanton Bern nicht aus der sozialen Verantwortung stehlen dürfen». Er zeigte jedoch Verständnis für das Anliegen und schlug als Kompromiss eine Wahlsteuer vor; das Unternehmen sollte bei der Zweckbestimmung mitreden können. (UZ, SDA)





NACHBARN Vom Beschluss im Rathaus ist auch die benachbarte «Peter und Paul»-Kirche der Christkatholiken betroffen. uz

Zürich und Luzern gehen neue Wege

Die Befreiung der Unternehmen (juristischen Personen) von der Kirchensteuer kommt auch in anderen Kantonen regelmässig auf den Tisch. Im Kanton **Zug** etwa scheiterte 2005 die Alternative Fraktion mit entsprechenden Motionen klar. Im Kanton **Freiburg** blitzte die FDP 2003 im Rahmen der Beratung der neuen Kantonsverfassung mit dem gleichen Anliegen im Verhältnis von zwei zu eins ab. Auch eine Mandatssteuer, welche den Steuerpflichtigen erlaubt hätte, ihre Kirchensteuer wahlweise einer Kirche oder einem Hilfswerk zukommen zu lassen, scheiterte in Freiburg. Im Kanton **Glarus** versuchten 2005 die Jungfreisinnigen 2005 mit einer Petition ihr Glück. Doch die Glarner Regierung wies das Ansinnen ab, es bestehe kein Handlungsbedarf.

Die SVP lancierte das Thema im Kanton **Zürich** seit 2005 gleich zweimal. Beide Male scheiterte die Volkspartei, letztmals im vergangenen Mai. Bei der 2. Lesung des neuen Kirchengesetzes, es kommt am 2. Juli ins Zürcher Kantonsparlament, wird allerdings der Forderung Rechnung getragen. Im neuen Gesetz heisst es ausdrücklich, die Kirchen dürften die Unternehmenssteuern nicht für kultische Zwecke verwenden. Am 17. Juni stimmen die **Luzerner** über die neue Kantonsverfassung ab. Darin ist die Kirchensteuer für Unternehmen erstmals explizit festgeschrieben. Allerdings dürfen die Luzerner Kirchen die Steuern von Unternehmen künftig nur noch für soziale und kulturelle Zwecke verwenden. Die Kirchen unterstützen die neue Verfassung. (UZ)